

Der gestörte Bauablauf

Der Entschädigungsanspruch gemäß § 642 BGB aus baubetrieblicher Sicht

Referent: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes, Braunschweig

Datum: Dienstag, 06.10.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Dorint Hotel am Dom Erfurt

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter

Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen sowie Unternehmen durch und ist Autor baubetrieblicher Fachveröffentlichungen. Schließlich wurde der Sachverständige als Streittlöser durch den Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V. und die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e. V. sowie durch die Deutsche Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. in die Streittöserlisten für Schlichtung, Adjudikation, Schiedsgericht und Schiedsgutachtenverfahren aufgenommen.

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Richter, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften sowie am Thema interessierte Ingenieure und Architekten.

Ziel

Heute ist nahezu jeder Bauablauf gestört; darüber herrscht Einigkeit. Diese Einigkeit fehlt allerdings regelmäßig bei der Beurteilung, wer Störungen im Bauablauf zu vertreten hat und wie sich diese konkret ausgewirkt haben.

Die Analyse gestörter Bauabläufe ist deshalb normalerweise dem baubetrieblichen Gutachter vorbehalten. In diesem Seminar soll jedoch eine Analysemethodik vorgestellt werden, die angewendet werden kann, um gestörte Bauabläufe konkret zu analysieren. Auch wenn diese Analyse nicht baubegleitend von den Beteiligten selbst ausgeführt werden kann, so soll durch dieses Seminar das Fachwissen aufgefrischt werden, wie ein Bauablauf zu dokumentieren ist und wie auf Störungen im Bauablauf reagiert werden kann.

Für Auftragnehmer ist es immens wichtig, einen gestörten Bauablauf substantiiert nachweisen zu können, um Ansprüche zu sichern und durchzusetzen. Für Auftraggeber ist es andererseits wichtig, solche Forderungen von Auftragnehmern sachlich prüfen zu können.

Nachdem der gestörte Bauablauf analysiert wurde, ist die Mehrkostenbewertung erforderlich. Hier wird insbesondere der Entschädigungsanspruch gemäß § 642 BGB unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung aus baubetrieblicher Sicht erläutert.

Themen

1. **Zur Nachweisführung eines gestörten Bauablaufs**
 - Der unsubstantiierte Nachtrag
 - Rechtliche Anforderungen an den Nachweis
 - Baubetriebliche Methoden der Nachweisführung
2. **Vertragliches Bausoll: Geplanter Bauablauf 0**
3. **Konstruktive Nachtragsleistungen: Geänderter Bauablauf 1**
4. **Bauablaufstörungen: Gestörter Bauablauf 2**
5. **Beschleunigungsmaßnahmen: Beschleunigter Bauablauf 3**
6. **Tatsächliche Bauausführung: Tatsächlicher Ist-Bauablauf 4**
7. **Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Bauzeitänderungen**
8. **Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Mehrkosten**
 - Leerkosten von Personen und Geräten während des gestörten Bauablaufs
 - Anspruchsgrundlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung:
 - § 2 Abs. 5 VOB/B: geänderte Vergütung
 - § 6 Abs. 6 VOB/B: Schadensersatzanspruch
 - § 642 BGB: Entschädigungsanspruch
 - Beschleunigungskosten von Personen und Geräten während des beschleunigten Bauablaufs
 - Lohn- und Stoffpreisänderung während der Bauzeitverlängerung
 - Baustellengemeinkosten während der Bauzeitverlängerung
 - Allgemeine Geschäftskosten während der Bauzeitverlängerung
 - Zusammenstellung der Mehrkosten als Entschädigungsanspruch
 - Alternative Bewertung auf Grundlage des geänderten und tatsächlichen Personaleinsatzes
9. **Vereinfachte Anwendungsbeispiele für die Praxis**
10. **Streittlösung am Bau**
 - Wirtschaftsmediation, Schlichtung, Adjudikation, Schiedsgutachten, Schiedsgericht



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2020

Der gestörte Bauablauf

Der Entschädigungsanspruch gemäß § 642 BGB aus baubetrieblicher Sicht

Referent: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzes, Braunschweig

Datum: Dienstag, 06.10.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Dorint Hotel am Dom Erfurt

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel

Vorname, Name

Firma

Gesellschaft

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Firmenstempel

E-Mail-

Adresse

Datum

Unterschrift

Nur falls zutreffend:

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).